Leute in der Sache. Also soll auch der Voigt allhie 12. unpartheyliche Männer aus dem Kirchspiele ausbenennen / da der Beklagte inne ist / und ihnen auferlegen / die Sache am andern und dritten Dinge-Tage zu hören / und den der Zauberey Beschuldigten zu freyen oder zu fällen; Denn das bezeugen die Worte: **Met Näffn vdi Kirckesogn** / d. i mit zugeescheten und verordneten Hardes-Bonden aus dem Kirchspiel.

Weiters ist die Version des Eichenbergs unrichtig / in den Worten: **Mit Karck-Näffninge**; Denn diese sind Bischoffs-Näffninge / darvon im 78. und folgenden Cap. des 2. Buchs. Aber es ist ein grosser Unterscheid zwischen Bischoffs- oder Kercken-Näffninge / deren einer in jedem Kirchspiel ist / Cap. 78. lib. 2. Lowb. und den **Näffn vdi Kirckesogn** / das ist / 12. Kirchspiels-Näffnen oder zugeescheten Männern aus dem Kirchspiel.

Uth dem Karspel / dat he wahnet / ꝛc. Dieses stehet im Dänischen auch nicht / ist doch ein nützlicher Zusatz. Denn diese Kirchspiel-Näffn oder zugeeschete Männer werden darum zu Richtere ausbenannt und geeschet / weilen sie die Beklagte Person kennen / mit ihr so lange Jahre zur Kirchen / Steg und Weg gangen / ihr Leben und Wandel / und was sie vor ein gut und bös Gerücht vorhin gehabt / und von welchen Leuten solches erschollen / vermuthlich wissen / welche / wenn sie die Sache wohl eingenommen / und nachgeforschet / nach dem Exempel im 42. Capit. lib. 2. Lowb. ihren Rath sollen nehmen vor den vornehmsten oder besten und meisten Männern im Harde / was sie schwehren / und mittelst Eydes erkennen / und ob sie die Person zum Feuer verdammen / oder frey und losprechen sollen. Es soll aber ein jeder sein Votum oder Stimme absonderlich vor den Voigt einbringen / und beschreiben lassen / wie die Sand-Leute / Cap. 7. lib. 2. und Hardes-Näffn / Cap. 64 h. lib. 3. Lowb. daß sie es nicht besser finden oder kennen können / so **wahr ihnen GOtt helffe / und sein heiliges Evangelium.** Darauf ein jeder die Hand legen soll / wie im 43. Cap. lib. 2. die Näffninge thun müssen / wohin denn die meisten Stimmen fallen / daraus macht der Dinge-Schreiber das Urtheil und publiciret es. Der Leser besehe weiters hiervon Königs Friderici Recess. de A. 1576. Cap. 8. gegeben zu Kallundberg.

Beyde jegen den / de en beklaget / oc jegen den Bischop / ꝛc. Das verstehe also: Weilen die Zauberer sich von GOtt und seinem Worte